

# „Kann man das den Bürgern verwehren?“

**Zum Bericht „126 Höfener wollen Warthausen verklagen“ in der SZ vom 18. Juni:**

Man kann es so sehen oder so sehen. Das beweist wieder einmal der Bericht aus der Gemeinderatssitzung in Warthausen „126 Höfener wollen Warthausen verklagen“. „Höfner wollen Eingemeindungsvertrag rechtlich überprüfen lassen“ wäre eben keine Schlagzeile!

Als Zuhörerin in der Sitzung erscheint es mir plausibel, dass gerichtlich festgestellt werden soll, ob der Eingemeindungsvertrag von 1974 noch gilt oder nicht und dazu braucht es einen Prozesspfleger. Zur Gültigkeit des Vertrags behauptet der eine dies, der andre das, und selbst ein Regierungspräsidium vermag kein „Urteil“ zu sprechen.

Es ist in dem Bericht nicht genügend dargestellt, dass die Gemeinderäte, die für die rechtliche Klärung stimmten, ausdrücklich den politisch-psychologischen Aspekt betonten: es solle durch ein Gericht Frieden in der Gemeinde geschaffen werden, indem jede Seite ein Gerichtsurteil anerkennen muss.

Es geht also um die rechtliche Überprüfung eines Vertrags. Kann man dies den Bürgern verwehren?

Renate Hey-Lenk, Warthausen

---